

**Richtlinie der Stadt Besigheim über die Förderung von Kultur, Jugend und Sport -
Anträge für das Jahr 2024**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Gemeinderat	21.11.2023	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat am 27. November 2018 die „Richtlinie der Stadt Besigheim über die Förderung von Kultur, Jugend und Sport“ in der Fassung vom Januar 2019 beschlossen.

Die Förderrichtlinien sehen eine Förderung der Jugendarbeit von Vereinen vor und auch eine besondere Vereinsförderung für Anschaffungszuschüsse und Mietzuschüsse und dergleichen.

Rechtzeitig zum 1. Oktober 2023 haben folgende Vereine einen Antrag auf Besondere Vereinsförderung gestellt:

- Wartesaal Besigheim – Mietkostenzuschuss für den Besigheimer Bahnhof
 - und Heizkostenzuschuss für das Behinderten-WC
- TSV Ottmarsheim – Anschaffungskostenzuschuss für Tischtennisplatten

Die Förderrichtlinien sehen unter III.C. bei Begegnungen mit den Partnerstädten auch Fahrtkostenzuschüsse für Fahrten von Vereinen und Ortsgruppen in die Partnerstädte vor. Nachdem insbesondere die Fahrtkosten in der letzten Zeit ziemlich angestiegen sind, hatte Stadtrat Walter Zeyhle bereits in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 10. Januar 2023 angeregt, die Förderrichtlinie anzupassen und die Fahrtkostenzuschüsse zu erhöhen.

II. Beschlussvorschlag

1. Der Antrag des Vereins „Wartesaal Besigheim“ auf Besondere Vereinsförderung wird befürwortet: Der Wartesaal Besigheim erhält für das Jahr 2024 einen Mietkostenzuschuss in Höhe von 2.720,94 € für den Besigheimer Bahnhof und einen Heizkostenzuschuss für das Behinderten-WC in Höhe von 300 €.
2. Der Antrag des TSV Ottmarsheim auf Besondere Vereinsförderung wird befürwortet: Der TSV Ottmarsheim erhält für die Anschaffung von Tischtennisplatten einen Anschaffungskostenzuschuss in Höhe von 615,71 €.
3. Die Richtlinie der Stadt Besigheim über die Förderung von Kultur, Jugend und Sport wird unter Ziffer III.C.(2) wie folgt angepasst:
„Bei Fahrten in die Partnerstädte AY-CHAMPAGNE und BATASZEK von Erwachsenen können 50 % der Omnibuskosten, maximal jedoch 2.000 € bezuschusst werden und bei Fahrten von Jugendlichen können 60 % der Omnibuskosten, maximal jedoch 2.400 € bezuschusst werden.“

Bei Fahrten in die Partnerstadt NEWTON ABBOT von Erwachsenen können 50 % der Omnibuskosten, maximal jedoch 4.000 € bezuschusst werden und bei Fahrten von Jugendlichen können 60 % der Omnibuskosten, maximal jedoch 4.800 € bezuschusst werden.“

III. Begründung

Der Gemeinderat hatte am 27. November 2018 die „Richtlinie der Stadt Besigheim über die Förderung von Kultur, Jugend und Sport“ in der Fassung vom Januar 2019 beschlossen.

Zur **Förderung der Jugendarbeit** erhalten die Vereine nach Ziffer IV. auf Antrag jährlich einen Sockelbetrag von 100 € zuzüglich 8 € je beitragszahlendes jugendliches Mitglied bis 18 Jahre. Die Anträge auf Jugendvereinsförderung sind jeweils bis zum 31. März eines Jahres der Stadtverwaltung vorzulegen.

Im Jahr 2023 haben 6 Kulturvereine und 12 Sportvereine einen Antrag gestellt – somit konnten insgesamt 2.218 € Jugendförderung für die Kulturvereine und 20.006 € Jugendförderung für die Sportvereine ausbezahlt werden – insgesamt 22.224 €.

Nach Ziffer V. ist eine **Besondere Vereinsförderung** für Anschaffungszuschüsse und Mietzuschüsse und dergleichen möglich – die Anträge sind ausreichend zu begründen und spätestens bis zum 1. Oktober eines Jahres der Stadtverwaltung vorzulegen.

Der **Wartesaal Besigheim** hat mit Schreiben vom 18.09.2023 einen Mietkostenzuschuss für die Miete im Besigheimer Bahnhof beantragt und einen Heizkostenzuschuss für die Mietbeheizung des Behinderten-WC.

Die Mietkosten belaufen sich auf jährlich 5.441,87 €. Gemäß Ziffer V.B.b)(1) der Förderrichtlinie können die Mietkosten mit bis zu 50 % und somit 2.720,94 € gefördert werden.

- Es wird empfohlen, dem Wartesaal Besigheim einen Zuschuss in Höhe von 2.720,94 € zu gewähren.

Für die Mitbeheizung des Behinderten-WC wurde 2020 der Heizkostenzuschuss von 200 € auf 250 € erhöht und 2022 von 250 € auf 300 €; auch im Schreiben vom 18.09.2023 verweist der Wartesaal wieder auf erhöhte Nebenkosten, da leider oftmals das Kippfenster des WC's offen bleibt und dadurch ein Energieverlust entsteht und bittet wie schon in 2022 um Erhöhung des Heizkostenzuschusses auf 300 €.

- Es wird empfohlen, dem Wartesaal Besigheim wieder den etwas erhöhten Zuschuss in Höhe von 300 € zu gewähren.

Der **TSV Ottmarsheim** hat mit Schreiben vom 26.07.2023 einen Zuschuss für die Neuanschaffung von Tischtennisplatten mit Zubehör beantragt. Insgesamt wurden 3 neue Tischtennisplatten mit Zubehör beschafft – in den letzten Jahren wurde kein vergleichbarer Antrag gestellt.

Gemäß Ziffer V.A. der Förderrichtlinie können Anschaffungskosten mit bis zu 30 % gefördert werden, wenn sie sich auf mindestens 1.000 € belaufen und in den letzten 5 Jahren kein Antrag für eine gleichwertige Beschaffung gestellt wurde.

Der Gesamtanschaffungspreis für die Tischtennisplatten mit Zubehör liegt bei 2.052,35 € (brutto) - somit beläuft sich ein Anschaffungskostenzuschuss in Höhe von 30 % auf 615,71 €.

- Es wird empfohlen, dem TSV Ottmarsheim einen Zuschuss in Höhe von 615,71 € für die Anschaffung der Tischtennisplatten mit Zubehör zu gewähren.

(Die Tischtennisplatten wurden vom Verein aufgrund gewisser Lieferfristen bereits im Juli 2023 beauftragt, nachdem sich der Verein vorab im Mai 2023 bei der Stadtverwaltung nach den Fördergrundsätzen erkundigt hatte und dann im Juli 2023 den Förderantrag stellte.)

Die **Richtlinie der Stadt Besigheim über die Förderung von Kultur, Jugend und Sport** in der Fassung vom Januar 2019 sieht unter III. Allgemeine Vereinsförderung, C. Begegnungen mit den Partnerstädten eine Bezuschussung von Fahrten von Vereinen und Ortsgruppen in die Partnerstädte sowie Betreuungs- und Verpflegungskostenzuschüsse für Gäste aus den Partnerstädten vor. Nachdem insbesondere die Fahrtkosten in der letzten Zeit ziemlich angestiegen sind, hatte Stadtrat Walter Zeyhle bereits in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 10. Januar 2023 angeregt, die Förderrichtlinie anzupassen und die Fahrtkostenzuschüsse zu erhöhen.

Der Preis für eine Omnibusfahrt (in der Regel mit ca. 45- 50 Personen) in die Partnerstädte von Besigheim hat sich beispielsweise in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

2017 – Fahrt mit PS-Reisen nach Báticasék	Gesamtkosten: 4.200 € inkl. MwSt.
2018 – Fahrt mit PS-Reisen nach AY	Gesamtkosten: 1.988 € inkl. MwSt.
2019 – Fahrt mit PS-Reisen nach AY	Gesamtkosten: 2.500 € inkl. MwSt.
2019 – Fahrt mit PS-Reisen nach Newton Abbot	Gesamtkosten: 9.880 € inkl. MwSt.
2022 – Fahrt mit Omnibus Dehring nach AY	Gesamtkosten: 2.500 € inkl. MwSt.
2023 – Fahrt mit Omnibus Gross nach AY (allerdings mit 65 Personen)	Gesamtkosten: 4.300 € inkl. MwSt.

Bisher werden folgende Fahrtkostenzuschüsse gewährt:

„Bei Fahrten in die Partnerstädte AY-CHAMPAGNE und BATASZEK von Erwachsenen können 50 % der Omnibuskosten, maximal jedoch 1.500 € bezuschusst werden und bei Fahrten von Jugendlichen können 60 % der Omnibuskosten, maximal jedoch 1.700 € bezuschusst werden. Bei Fahrten in die Partnerstadt NEWTON ABBOT von Erwachsenen können 50 % der Omnibuskosten, maximal jedoch 3.000 € bezuschusst werden und bei Fahrten von Jugendlichen können 60 % der Omnibuskosten, maximal jedoch 3.500 € bezuschusst werden.“

Es wird vorgeschlagen, die Zuschüsse für Fahrten in die Partnerstädte wie folgt zu erhöhen:

- AY-CHAMPAGNE und BATASZEK
- Erwachsene: 50 % der Omnibuskosten, maximal jedoch 2.000 €
- Jugendliche: 60 % der Omnibuskosten, maximal jedoch 2.400 €
- NEWTON ABBOT
- Erwachsene: 50 % der Omnibuskosten, maximal jedoch 4.000 €
- Jugendliche: 60 % der Omnibuskosten, maximal jedoch 4.800 €

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

keine

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Im Haushaltsplan 2024 werden bei den Haushaltsstellen 3310.7000 und 5500.7000 Haushaltsmittel für die Vereinsförderung eingestellt.